



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1422/2020
Datum RR-Sitzung: 9. Dezember 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2020.BVD.6422
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Thun, Schlossberg 20, nutzerspezifische Anpassungen für die Jugendanwaltschaft und Unterhalt, Verpflichtungskredit für Projektierung und Ausführung

1. Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 895'000 für die Projektierung und Realisierung sollen die Anpassung der Räumlichkeiten der kantonseigenen Liegenschaft Schlossberg 20 in Thun an die neue Nutzung durch die Jugendanwaltschaft Oberland sowie die notwendigen Unterhaltsarbeiten am Gebäude finanziert werden.

Ausgaben der Justiz für Mobiliar, Anschlüsse ICT-Arbeitsplätze und Umzug werden mitbewilligt.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1), Art. 6 und 92
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand Monat Jahr, Baupreisindex Espace Mittelland, April 2020, 125.2 Punkte, inkl. MwSt.

Gesamtkosten	CHF	895'000
Davon		
Gebäude und Nutzerausbau inkl. 13% Reserve (zulasten BVD)	CHF	830'000
Mobiliar, Anschlüsse ICT-Arbeitsplätze, Umzugskosten (zulasten JUS)	CHF	65'000
Total	CHF	895'000
Zu bewilligender Kredit	CHF	895'000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.
Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungstranchen abgelöst wird, die im Voranschlag der Bau- und Verkehrsdirektion bzw. der Justiz eingestellt sind:

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Konto	Bezeichnung	Jahr		
504100	Umbau Liegenschaften (VV)	2021	CHF	830'000

Produktgruppe 12.03.9101 Staatsanwaltschaft

Konto	Bezeichnung	Jahr		
311000	Mobiliar	2021	CHF	38'000
313000	Umzugskosten	2021	CHF	17'000

Produktgruppe 12.04.9101 Führungsunterstützung (JL-SSR)

Konto	Bezeichnung	Jahr		
390700	Anschlüsse ICT-Arbeitsplätze	2021	CHF	10'000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Begründung

6.1 Ausgangslage

Im Kanton Bern obliegt die Strafverfolgung gegenüber Jugendlichen der Jugendanwaltschaft, als Teil der Staatsanwaltschaft, und der Polizei. Die kantonale Jugendanwaltschaft teilt sich in vier regionale Dienststellen auf. Die Dienststelle Oberland mit Sitz in Spiez ist für das ganze Berner Oberland zuständig und führt sämtliche Verfahren gegen die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen. So verfolgt sie nicht nur Straftaten im Rahmen ihrer Untersuchungen, sondern erhebt - sofern das Verfahren nicht eingestellt oder in den betreffenden Fällen ein Strafbefehl erlassen wird - auch Anklage und vertritt diese vor dem kantonalen Jugendgericht. Die Jugendanwaltschaft ist nicht nur Untersuchungs- und Anklagebehörde. Sie hat - anders als die Staatsanwaltschaft im Erwachsenenstrafrecht - auch den Vollzug der von ihr selbst oder vom Jugendgericht angeordneten Strafen und Massnahmen umzusetzen.

Die Jugendanwaltschaft Oberland befindet sich zurzeit in einer Mietliegenschaft an der Schösslistrasse 3 in Spiez. Die feste Mietdauer läuft bis am 31. Januar 2022. Die jährlichen Nettomietkosten betragen rund CHF 64'000. Das Mietverhältnis soll nach Ablauf der festen Mietdauer nicht weitergeführt werden, da die Räumlichkeiten für die Arbeit der Jugendanwaltschaft nicht ideal sind. Insbesondere kann die geforderte strikte Trennung des öffentlichen Bereichs für die Klienten vom Mitarbeiterbereich nicht eingehalten werden. Beratungsgespräche müssen beispielsweise in den Büroräumlichkeiten der Mitarbeiter stattfinden.

Der Schlossberg 20 kommt den betrieblichen Bedürfnissen der Jugendanwaltschaft Oberland sehr entgegen. Die erarbeitete Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass ihr Betriebskonzept sehr gut in den Flächen am Schlossberg untergebracht werden kann. Insbesondere kann die heute fehlende örtliche Trennung zwischen Klienten- und Mitarbeiterbereich realisiert und der bestehende Flächenmehrabbedarf des Archivs (gesetzliche Aufbewahrungspflichten) gedeckt werden.

Die Jugendanwaltschaft Oberland besteht seit Sommer 2020 aus 12 Mitarbeitenden. Zukünftig wird mit einer Belegschaft von bis zu 15 Mitarbeitenden gerechnet. Der Standort bietet die Möglichkeit, einen sich abzeichnenden künftigen Arbeitsplatzmehrabbedarf abzudecken, zu dem beispielsweise der Einsatz von Praktikant/innen im Bereich der Sozialarbeit führen könnte.

Die kantonseigene Liegenschaft Schlossberg 20 in Thun wurde bis Mitte September 2020 vom Tiefbauamt Oberingenieurkreis I (OIK I) genutzt. Auf Grund eines Flächenmehrabbedarfs zügelte das OIK I in eine Anmietliegenschaft (vgl. RRB 2019.BVE.16861). Für die Zwischennutzung bis zum geplanten Umzug der Jugendanwaltschaft Oberland wird derzeit ein Mieter gesucht.

Die Ablösung der Anmiete in Spiez durch eine eigene Unterbringungslösung entspricht der Immobilienstrategie des Kantons. Der Standort Schlossberg 20 soll langfristig im kantonalen Eigentum gehalten werden. Die Jugendanwaltschaft Oberland ist eine ideale Nutzerschaft für diesen Standort.

6.2 Projektbeschreibung

Die Liegenschaft Schlossberg 20 in Thun wurde 1579 erbaut und ist als schützenswertes Gebäude eingestuft. Die Hauptnutzfläche beträgt ca. 435 m² und ist auf 5 Etagen verteilt. Das Erdgeschoss soll als öffentliche Zone für die Klienten ausgeschieden werden, mit Beratungs- und Sitzungszimmern, dem Einvernahmeraum sowie dem Empfang mit einem Wartebereich. Im Zwischengeschoss befindet sich ein WC, das ausschliesslich den Klienten vorbehalten ist. Das Dachgeschoss wird innenseitig komplett gedämmt und dient als Pausen- und Aufenthaltsraum.

Die Büroräumlichkeiten der 15 Mitarbeiter (inkl. 3 Reservearbeitsplätze) sind in den Obergeschossen geplant, die Mehrzahl der Arbeitsplätze werden in Mehrpersonenbüros untergebracht.

Die geplanten baulichen Massnahmen beinhalten hauptsächlich sanfte Anpassungen der Raumaufteilung an die neue Nutzung und die Entfernung von Einbauten jüngerer Zeit, um die Räume in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen und die Nutzungsflexibilität zu erhöhen. Die Strukturbereinigungen werden von der kantonalen Denkmalpflege befürwortet. Im Treppenhaus werden Anpassungen gemäss den geltenden Brandschutzvorschriften vorgenommen.

Weiter sind Unterhaltsarbeiten im Innenbereich an Wand, Boden und Decke sowie die Erneuerung der Elektroinstallationen vorgesehen. Die WC-Anlagen werden mit neuen Apparaten ausgestattet. Die Gebäudehülle bleibt unverändert, sie muss gemäss dem Unterhaltsturnus erst ab dem Jahr 2028 saniert werden.

Die Kosten sind in der Sammelposition der gesamtkantonalen Investitionsplanung vom 19. August 2020 für Projekte kleiner 5 Mio. aufgeführt.

6.3 Termine

Projektierung	ab Februar 2021
Realisierung	Juli 2021 – Dezember 2021
Bezug Schlossberg 20	Januar 2022
Rückgabe Mietobjekt Schösslistrasse 3 Spiez	31. Januar 2022

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Beilage

- Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung

Verteiler

- Bau- und Verkehrsdirektion